

### **Der Wissenschaftsrat empfiehlt die Aufnahme der Universität Frankfurt/Oder in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes**

In seiner Januar-Sitzung in Berlin hat der Wissenschaftsrat die Aufnahme der Europa-Universität Viadrina ins Hochschulverzeichnis zum 1. Januar 1993 empfohlen. Auf dieser Grundlage kann die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates eine entsprechende Rechtsverordnung erlassen; damit trägt der Bund die Hälfte der Ausgaben des Landes Brandenburg für Investitionsvorhaben zugunsten der Universität im Rahmen des Hochschulbauförderungsgesetzes.

In seiner Stellungnahme anerkennt der Wissenschaftsrat die intensiven Bemühungen des Landes zum Aufbau einer differenzierten Hochschulstruktur und sieht dazu die Errichtung von zunächst rund 34.500 Studienplätzen bis zum Jahr 2000 als ausreichend an. Erst mit Abschluß dieser Ausbauphase sollte das Land unter Einbeziehung seiner finanziellen Möglichkeiten prüfen, ob und in welchem Zeitraum ein Ausbauziel von 40.000 Studienplätzen angestrebt wird.

Für die Universität Frankfurt/Oder wird der Aufbau der drei Fakultäten für Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft-

ten und Kulturwissenschaften mit insgesamt 4.400 Studienplätzen unterstützt. Sie bieten die Studiengänge Jura, Volkswirtschaft und Betriebswirtschaft an; ab Wintersemester 1993/94 soll ein Diplom-Studiengang Kulturwissenschaften hinzukommen.

Die Hochschule strebt für alle Fakultäten eine internationale Ausrichtung an und mißt einer engen Kooperation mit polnischen Hochschulen und Wissenschaftlern besondere, Bedeutung bei. In seiner Empfehlung sieht der Wissenschaftsrat deshalb auch einen wissenschafts- und hochschulpolitischen Beitrag zur deutsch-polnischen Zusammenarbeit, für die der Standort Frankfurt/Oder günstig erscheint. Die von Land und Hochschule angestrebte Brückenfunktion zwischen West- und Ost-Mitteleuropa bedarf allerdings noch der weiteren Konkretisierung in den Konzepten für Lehre und Forschung der drei Fakultäten. Dies gilt insbesondere für die Kulturwissenschaftliche Fakultät, die den interkulturellen Vergleich in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellen und dazu neue Wege der fachübergreifenden Zusammenarbeit in den Geistes- und Sozialwissenschaften beschreiten will. Mit ihren Fragestellungen soll sie die anderen beiden Fakultäten mitprägen und entscheidend zum angestrebten Profil der Hochschule beitragen.

Der Wissenschaftsrat wird den weiteren Aufbau der Hochschule intensiv begleiten und hat deshalb seine Aufnahmeempfehlung mit dem Vorbehalt verbunden, daß das Land regelmäßig mit den Anmeldungen zum Rahmenplan über den Fortgang des Aufbaus berichtet und konkretisierte Planungen für die fachliche Verzahnung der drei Fakultäten vorlegt. Er wird in drei Jahren erneut zur Entwicklung der Europa-Universität Stellung nehmen.

Hinweis:

Der vollständige Text der Stellungnahme (Drs. 987/93, ca. 60 Seiten) kann bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates angefordert werden. Bitte nur schriftliche Bestellungen z. Hd. von Frau Steffen.